

Keine Solvency-II-Planung ohne Datenvalidierung

Die Bafin etabliert die Validierung quantitativer Daten als zentrale Anforderung

Claas de Groot

Seit ein paar Monaten können die verantwortlichen Risikomanager in deutschen Versicherungsunternehmen nach langer Vorlaufzeit endlich durchstarten. Mit dem Zeitplan und ersten inhaltlichen Vorgaben durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) sind wichtige Eckpunkte für die nun notwendigen Projekte zur verbindlichen Einführung von Solvency II vorgegeben. Das Warten hat ein Ende, es kann gearbeitet werden. Dies gilt auf jeden Fall auch für die Unternehmen ohne internes Modell, also fast alle Unternehmen, die unter die Solvency-II-Richtlinie fallen.

Übergeordnete Implementierungsstrategie

Die nähere Analyse der notwendigen Projekthinhalte zur Umsetzung von Solvency II bringt eine erstaunliche Komplexität der Anforderungen mit sich. Solvency II ist viel mehr als nur eine neue Berechnungsmethode für die Kapital- bzw. Solvenz-Ausstattung. Solvency II ist ein tiefgreifendes Veränderungsprojekt, das viele Facetten besitzt, die miteinander verzahnt sind und sich gegenseitig beeinflussen.

Die projektverantwortlichen Risikomanager müssen auf zwei Aspekte besonders achten, die im Stress der Umsetzungsanfor-



Die Bafin wird bei der Solvency II-Umsetzung Quervergleiche anstellen – und die Anforderungen voraussichtlich erhöhen. Foto: dpa

derung untergehen können. Erstens muss es eine übergeordnete Implementierungsstrategie für Solvency II geben. Zweitens muss das Umsetzungsprojekt alle wichtigen Aspekte abdecken.

Die übergeordnete Implementierungsstrategie beantwortet die Frage, mit wel-

chem Anspruchsniveau innerhalb welcher Einführungsphasen die verschiedenen Aspekte von Solvency II im Unternehmen eingeführt und scharf geschaltet werden sollen. Hierbei ist zwischen den Anforderungen der Aufsicht und den internen Möglichkeiten abzuwägen – es darf intern kein „Stillstand der Rechtspflege“ eintreten. Diese Strategie ist zwingend mit dem Vorstand abzustimmen. Darüber hinaus muss der Dialog mit der Bafin geführt bzw. eingeleitet werden. In aller Regel wird die Solvency-II-Einführung auf mehrere Jahre angelegt – auch daraus ergibt sich bereits die Notwendigkeit einer sorgfältigen Planung.

Die Planung ist darüber hinaus anspruchsvoll, denn sie muss durchaus divergierende Anforderungen auf einen Nenner bringen und die knappen, auch anderswo benötigten Ressourcen optimal einplanen. Bei der Planung müssen die verantwortlichen Projektleiter ebenfalls berücksichtigen, dass die Bafin zwischen den Unternehmen Quervergleiche anstellen wird. Die Bafin wird sich durch die Erfahrungen der großen Unternehmen mit internem Modell leiten lassen. Das einzelne Unternehmen sieht sich daher mit der Summe der Umsetzungen in der Branche konfrontiert. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis die Bafin die Messlatte nach oben verschiebt, weil sie aus dem Quervergleich die Anforderungen erhöht.

Anforderung gilt für alle quantitativen Daten in Solvency II

In der Gesamtplanung der Einführung von Solvency II dürfen aber auch keine Aspekte übersehen werden. Eine der Kernschwierigkeiten einer umfassenden Solvency-II-Planung besteht in der Notwendigkeit, sowohl abstrakte „Prinzipien“ als auch konkrete Bafin-Anforderungen abzudecken. Hierbei ist es zwingend notwendig, unter anderem auch die sich etablierende Praxis der Bafin zu berücksichtigen, die sich bereits bei den größeren Versicherungsunternehmen manifestiert hat. Eine häufig übersehene Anforderung ist dabei die Validierung.

Validierung steht im Kontext auch von Floor/Orsa sehr weit oben auf der Agenda der Bafin. Was versteht die Bafin unter Validie-



**Bundesverband
Deutscher Versicherungskaufleute e.V.**
Berufsvertretung und Unternehmerverband der
selbstständigen Versicherungs- und Bausparkaufleute

Der BVK kämpft für die Interessen seiner Mitglieder!
**Alle selbstständigen Versicherungs- und Bausparkaufleute
profitieren davon.**

Kommen Sie in die Gemeinschaft der Profis!

BVK · Max-Engl-Haus · Kekuléstraße 12 · 53115 Bonn
Telefon: 0228/2 28 05-0 · Telefax: 0228/2 28 05-50
E-Mail: bvk@bvk.de · Internet: <http://www.bvk.de>

rung? Die Bafin bringt Validierung immer dann ins Spiel, wenn es sich um datengetriebene Prozesse bzw. Prozess-Schritte handelt. Die Fragen der Bafin zielen in diesen Fällen regelmäßig darauf, ob die Daten validiert sind bzw. ob der Prozess in ausreichendem Maße Validierungsschritte vorsieht. Die Bafin kommt damit ihrer aufsichtsrechtlichen Verpflichtung nach, weil sie einen Schritt weiter denkt als die Unternehmen, die es unter dem Druck der zahlreichen Anforderungen bei der Auswertung der Daten belassen und möglicherweise froh darüber sind, überhaupt über eine Datenquelle zu verfügen.

Beispiel: Zum Stichwort Flaor/Orsa liegen ausführliche Bestimmungen der Bafin bereits vor. Hierzu sollte es in jedem Unternehmen mittlerweile ein (Teil-)Projekt geben. Versicherer X verfügt also bereits über einen Entwurf für die Flaor/Orsa-Leitlinien und hat möglicherweise ein internes „Guidance Paper“ in Arbeit. Er stellt bereits erste Gedanken an zum Prozess, mit dem künftig die Flaor/Orsa-Anforderungen abgedeckt werden sollen, und die Mathematik hat bereits Einiges gerechnet. Damit laufen gewichtige und sehr relevante Arbeitspakete für die Umsetzung der aktuellen Anforderungen.

Validierung wird bei Analyse von Teilbeständen konkret

In der Prozessbeschreibung wird es nun Prozessschritte geben, die eine quantitative Unterfütterung haben. Versicherer X muss zum Beispiel nachweisen, dass die Proportionalität bei der tieferen Analyse des Risikoprofils des Unternehmens gewahrt ist. Hierzu genügen der Bafin nicht nur qualitative Überlegungen, sie verlangt ebenso einen quantitativen Nachweis. Sieht der Prozess des Versicherers X an dieser Stelle die Validierung der Daten vor, die er für diese zentrale Abwägung bzw. Vereinfachung heranzieht?

Konkret wird die Validierung beispielsweise bei der Analyse von Teilbeständen, zum Beispiel beim Langlebkeitsrisiko gemäß Standardformel in der Lebensversicherung. Nur für einen Teil der Tarife im Bestand ist das Langlebkeitsrisiko relevant. Dieser Teilbestand wird für die Standardformel näher analysiert werden. Die Daten für diese Analyse müssen validiert werden, indem nachgewiesen wird, dass der Modell- bzw. Analysefehler immateriell ist. Dies geschieht, indem (Teil-)Bilanzen, (Teil-)Gewinn- und Verlustrechnungen und andere, „unabhängig“ ermittelte Größen für diese Tarife mit den der Analyse zu Grunde liegenden Daten abgeglichen werden. Hierüber sollte ein Validierungsbericht geschrieben und intern von einem unabhängigen Dritten abgenommen werden.

Wer diese Validierungs-Schritte bereits als Teil des Arbeitspakets definiert hat, gehört zu den wenigen Unternehmen, die einen Bafin-konformen Prozess planen. Alle anderen Unternehmen sollten die Validierung ihrem Prozess hinzufügen. Diese Überlegung greift an vielen Stellen des Prozesses. Validierung stellt eine eigene methodische Anforderung dar, die – abhängig von den Prozess-Schritten – scheinbar „unsystematisch“ auftritt.

Aufgrund der zentralen Bedeutung der Validierung bietet es sich an, eigene Validierungs-Leitlinien zu formulieren. Diese Leitlinien können der Bafin vorgestellt werden. Dann können einzelne Datenpakete validiert werden. Das ist der Bafin gegenüber ein Beweis, dass an der materiellen Umsetzung von Solvency II gearbeitet wird, statt es nur beim „Umbeschriften“ bestehender Prozesse und interner Berichte zu belassen.

Besonders wichtig ist in diesem Kontext, dass die Validierungsanforderung an jeder Stelle in Solvency II greift, der quantitative Auswertungen zu Grunde liegen. Bei der Verwendung unternehmensspezifischer Parameter (USP) im Standardmodell sollte der Aufwand zur Validierung der notwendigen Daten bedacht werden. Auch bei der Einführung von Trigger für die unterjährige Durchführung von Flaor/Orsa wird die Bafin nach der Validierung der Daten fragen. Die Arbeitsergebnisse sollten einer kritischen Überprüfung durch einen fachkundigen Dritten als Sparring-Partner unterworfen werden, um zusätzliche Sicherheit zu gewinnen.

Formulierung eigener Validierungs-Leitlinien

Fazit: Die Bafin verlangt für Solvency II von Versicherern sehr bald den Nachweis einer materiellen Umsetzung. Hierzu stützt sich die Bafin neben den prinzipienorientierten Anforderungen der Richtlinie auf die praktischen Erfahrungen der Branche, die bisher primär von den Unternehmen mit internem Modell gespeist sind. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Bafin regelmäßig nach der Validierung von Daten fragt, die für Prozess-Schritte unter Solvency II relevant sind. Ohne diese Validierung werden Versicherer einer zentralen Bafin-Anforderung nicht gerecht. Validierung ist jedoch aufwändig und bedarf eigener Leitlinien. Im Interesse einer erfolgreichen Umsetzung von Solvency II sollte diese Anforderung nicht unterschätzt werden. ■

Dr. Claas de Groot ist Managing Partner von LAP, eine auf Solvency II, Compliance und Vertriebsthemen im Finanzdienstleistungsbereich spezialisierte Unternehmensberatung.



Das Proportionalitätsprinzip unter Solvency II mit Blick auf kleine und mittelgroße Versicherungsunternehmen

Chancen und Herausforderungen

Stefanie Schräpel
2014, 114 S., DIN A5, kart., 29,-€*
Leipziger Masterarbeiten Band 18
ISBN 978-3-89952-836-7

Das Buch widmet sich der Frage, inwiefern das Proportionalitätsprinzip in den rechtlichen Grundlagen und Veröffentlichungen von Solvency II verankert ist. Hierbei werden die Chancen bei der Umsetzung in den drei Säulen von Solvency II beleuchtet als auch die Risiken bei Nichtanwendung skizziert. Es richtet sich an Mitarbeiter und Entscheidungsträger in kleinen und mittelgroßen Versicherungsunternehmen.

Ja, ich bestelle ____ Exemplare!
Fax 0721 35 09-201

Firma

Name/Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Tel./Fax

Mit unserem kostenlosen Online-Tagesreport versicherungswirtschaft-heute erhalten Sie per E-Mail einmal täglich einschlägige Einblicke und Branchen-News kompakt zu Markt, Unternehmen u. v. m. Die Zustimmung kann jederzeit per E-Mail an abmeldungen@vw-heute.de widerrufen werden. Die Datenschutzerklärung finden Sie auf vw-heute.de.

E-Mail

Datum/Unterschrift

* Preis zzgl. Versandkosten

